

Antrag auf Änderung des Gesellschaftsvertrags der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH:

Der Gesellschafter der Zeppelin Museum Friedrichshafen GmbH entscheidet, dass ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vertreten sein soll.

§ 11 (Bildung, Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates) wird wie folgt ergänzt:

Absatz 2: Der Aufsichtsrat hat **10** Mitglieder. Er besteht aus folgenden Mitgliedern:

Zusatz: einem Arbeitnehmervertreter aus dem Zeppelin Museum (oder: dem Betriebsratsvorsitzenden des Zeppelin Museums)

~~Die zu entsendenden Mitglieder dürfen nicht Beschäftigte des Zeppelin Museums sein.~~ (wird gestrichen)

Begründung:

Als Zeppelin-Stadt und mit dem Erbe des Grafen untrennbar verbundene Kommune, muss der Gesellschafter (der Gemeinderat) das Interesse haben, dass das Zeppelin-Museum als GmbH in guter und vorbildlicher Weise geführt wird. Gerade in einem Museum ist das Personal nicht lediglich ein Kostenfaktor, sondern ein wesentlicher Garant für eine serviceorientierte und erfolgreiche Einrichtung. Die Motivation der derzeit ca. **90** Arbeitskräfte im Zeppelin-Museum, von denen ca. 47 Minijob-Verhältnisse – überwiegend Frauen - sind, ist hier von entscheidender Bedeutung.

In einer Umfrage wurde die Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft des Personals gelobt – so soll es bleiben.

Auch in den anderen Aufsichtsräten der anderen GmbHs wie Klinikum GmbH und Stadtwerk am See ist ein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat vorgesehen.

Dieter Hahn

Kirchpinner

S. H. Petrovitz

W. Sch. Dr. Rigg

Dr. Gombert

J. Pfedel Fr. Pfeyd

Ch. Heimpel

H. Mayer

H. H. H. H.

Daniel Kerschke

Regine Brückmann

Stephanie Jettner

Dagmar Holme

M. Hornung

H. Bauer

U. Krom

E. Krog

E. Olt

P. K. K.

H. K. K.